

Allgemeine Angebotsbedingungen

1. Statik

Unsere technischen Aussagen sind auf unsere Produkte beschränkt!

Unsere Beratung erfolgt nach den Angaben des Kunden, gilt nur für etwa getroffene Annahmen, die vom Kunden zu überprüfen sind, und ist beschränkt auf den konkreten Anwendungsfall. Mündliche oder als unverbindlich bezeichnete Aussagen sind stets unverbindlich. Unsere Haftung ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Unsere Aussagen befreien nicht von behördlichen Genehmigungen.

Zustimmungen im Einzelfall gehören nicht zum Leistungsumfang der FLACHGLAS Wernberg GmbH.

Wir haben die von Ihnen vorgegebenen Glasaufbauten bzw. Scheibendicken angeboten, die Glasstärken wurden jedoch nicht auf Ihre Richtigkeit statisch geprüft!

Bitte beachten Sie die allgemeinen und für Ihr Bundesland geltenden Richtlinien und Verordnungen.

Statiken, Bauteilprüfungen, Klimaberechnungen und andere Ingenieurleistungen sind nicht Bestandteil unseres Leistungsumfanges.

2. ESG Spontanbruch

Bei ESG kann es durch Nickelsulfid-Einschlüsse zu Spontansprüngen kommen. Durch einen Heißlagerungstest kann dieses Risiko deutlich reduziert werden. Aber auch mit den modernsten Tests (ESG-H) ist es heute leider noch nicht möglich, derartige Scheiben zu 100 % auszusortieren, so dass ein nicht vermeidbares Restrisiko verbleibt. Sollten Brüche auftreten, so stellen diese keinen Reklamationsgrund dar. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Produkte aus Einscheiben-Sicherheitsglas können spontan brechen und in einzelnen oder zusammenhängenden Bruchstücken herunterfallen. Der Anwender/Planer hat im Einzelfall zu entscheiden, ob diese Produkte für den vorgesehenen Anwendungsfall geeignet sind.

3. Unterschiedliche Beschichtungspositionen

Bei der Kombination von Isoliergläsern mit unterschiedlichen Beschichtungspositionen kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Durch- und Ansicht kommen.

4. Auftragsmindestwert

Es wird pro Auftrag mindestens ein Warenmindestwert in Höhe von EURO 50,00 netto zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten und zuzüglich jeweils gültigen Energie- und Mautzuschlag und Umsatzsteuer berechnet.

Allgemeine Angebotsbedingungen

5. Oberflächenberechnung

Bei Modellscheiben wird das kleinste umschreibende Rechteck zugrunde gelegt. Bei Strukturgläsern ist, um einen gewünschten Strukturverlauf ausführen zu können, gegebenenfalls ein größeres umschreibendes Rechteck erforderlich.
Die Rundung erfolgt bei Monoglas 1:1 (aufgerundet auf volle Zentimeter) und bei Isolierglas 3:3 (aufgerundet auf volle Zentimeter).
Bei Isolierglas wird eine Mindestkantenlänge von 30 cm zu Grunde gelegt.

6. Transportbruchversicherung

Eine Transportbruchversicherung ist in unseren Angebotspreisen nicht enthalten. Sie kann auf besonderen Kundenwunsch gegen Kostenersatz von 1,5 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung abgeschlossen werden und gilt max. 8 Kalendertage ab Versandtag zur ersten Abladestelle.

7. Preise für außervertragliche Leistungen

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungen/Lieferung sind zusätzlich zu vergüten. Der Auftragnehmer ist nur zur Leistung/Lieferung verpflichtet, wenn zuvor eine Preisvereinbarung über die außervertragliche Leistung getroffen wurde.
Bei Massereduzierungen sowie Änderungen der bestellten Abmessungen gegenüber dem ursprünglich zur Verfügung gestellten Massenauszug ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarten Einheitspreise zu erhöhen.

8. Verpackung

Die Art der zu verwendenden Verpackungsmittel behalten wir uns vor (Holzkisten, Holzgestelle, Metallgestelle).
Das Verpackungsmaterial sowie die Verpackungsart und das Transportmittel werden so gewählt dass der Laderaum bestmöglich ausgenutzt werden kann.
Die Verpackung erfolgt grundsätzlich nach transport- und produktionstechnischen Erfordernissen.
Das größte Maß der Verpackungseinheit bestimmt die Verpackungslänge.
Falls bestimmte Verpackungsgewichte bzw. eine spezielle Verpackungsreihenfolge erforderlich sind, so ist dies bereits bei der Anfrage, spätestens jedoch bei Beauftragung, mitzuteilen.
Die hierfür entstehenden Mehrkosten teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.
Bitte beachten Sie, dass spezielle Verpackungsanforderungen nach Zugang der Auftragsbestätigung nicht mehr geändert bzw. beauftragt werden können.

Allgemeine Angebotsbedingungen

9. Lieferterminplan nach Auftragserteilung

Sofern ein Lieferterminplan nicht bereits bei der Auftragsvergabe vorliegt, hat der Auftraggeber einen solchen Lieferterminplan spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer zu übergeben. Bei schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zu diesem Lieferterminplan werden die dort vorgegebenen Liefertermine für beide Parteien verbindlich. Sollte der Auftraggeber mit der Vorlage des Lieferterminplans im Verzug sein, ist der Auftraggeber nicht zu Leistungen/Lieferung verpflichtet.

Wird der in der Auftragsbestätigung in Aussicht genommene Liefertermin aus Gründen überschritten, die in den Verantwortungsbereich des Bestellers fallen, so kann bei einer Änderung der Kostenfaktoren (zwischenzeitlicher Kostenanstieg) der Preis entsprechend angepasst werden.

10. Abrufaufträge

Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, ist der Besteller verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Zeit die Lieferung abzurufen. Nicht mehr angemessen ist die Zeit, wenn zwischen dem vorläufigen Liefertermin der Auftragsbestätigung und dem Abruf mehr als 20 Arbeitstage liegen.

Erfolgt der Abruf nicht spätestens 20 Arbeitstage nach dem vorläufigen Liefertermin der Auftragsbestätigung, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern. Die Ware gilt dann als abgerufen und geliefert. Der Besteller ist in diesem Fall zur unverzüglichen Zahlung verpflichtet.

11. Lieferung

Der Besteller hat den Bestimmungsort (Entlade- oder Verbrauchsort) sowie den Empfänger bei der Bestellung gewissenhaft anzugeben und Dispositionsänderungen unverzüglich zu melden. Verletzt der Besteller diese im obliegenden Pflichten, so entbindet uns dies von weiteren Lieferverpflichtungen. Wir sind ferner berechtigt, Fracht nachzuberechnen oder Schadenersatz geltend zu machen.

Bei Anlieferung durch in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge hat der Besteller dafür zu sorgen, dass die Entladestelle so eingerichtet ist, dass die Fahrzeuge ungehindert auf guter Fahrbahn und ohne Wartezeiten anfahren und entladen können, die Entladestelle bei der Anlieferung betriebs- und aufnahmefähig ist und eine dazu bevollmächtigte Person zur Entgegennahme der Lieferpapiere, zur Angabe des Lagerplatzes und zur Unterzeichnung des Lieferscheines und Entladepersonal und -einrichtung in ausreichendem Umfang an der Entladestelle bereitstehen. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt uns, nach eigenem Ermessen zu Lasten und auf Gefahr des Bestellers zu handeln, ohne dass dieser Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Wir sind insbesondere berechtigt, die Auslieferung einer angefahrenen Ware zu unterlassen sowie unsere Frachtkosten und/oder Wartezeit in Rechnung zu stellen.

Wünscht der Besteller Hilfestellung beim Abladen (einschließlich Abladevorrichtung), so wird dieser Aufwand zusätzlich berechnet. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme einer zusätzlichen Haftung oder Gefahrtragung.

Teillieferungen sind zulässig, soweit dies für den Besteller nicht unzumutbar ist.

Allgemeine Angebotsbedingungen

12. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe am Bestimmungsort, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist.

Bei Anlieferung unserer Produkte durch in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge geht die Gefahr mit der Übergabe am Bestimmungsort über. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegen den Frachtführer die Lieferung insbesondere hinsichtlich etwaiger Schäden vor der Entladung durch eine neutrale Person festgestellt wird.

13. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Besteller hat die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten- und Mengenabweichung sowie erkennbare Sachmängel zu untersuchen. Mängelrügen nach Feststellung von Mängeln, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich anzuzeigen und schriftlich zu erheben.

Die Mängelrüge muss eindeutige Angaben über die Art des beanstandeten Erzeugnisses, die Art des Mangels und die Lieferschein-Nr. enthalten.

Aus dem Befund von Probekörpern sowie des fertigen Bauteils oder Bauwerks können keine sicheren Schlüsse auf die Beschaffenheit der verwendeten Lieferung im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gezogen werden, weil die Beschaffenheit der Lieferung auch von seiner Behandlung sowie von äußeren Gegebenheiten abhängt.

Beanstandete oder erkennbar mangelhafte Ware darf der Besteller nicht verarbeiten. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung erwachsen, haften wir nicht.

14. Allgemeines zu technischen Daten und Preisstellung

Bitte beachten Sie die technischen Daten, Abmessungen und Toleranzen gemäß unserer Gesamtpreislite 08/2007 sowie des aktuellen Glashandbuches vom Flachglas Markenkreis.

15. Angebotsergänzungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch einen andere Bestimmung zu ersetzen, die ihrem Sinn in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung am nächsten kommt.

Allgemeine Angebotsbedingungen

16. Neue Glasbemessungsnorm DIN 18008

Wie Sie der Fachpresse der letzten Wochen entnehmen konnten, wurde DIN 18008 als Technische Regel zur Glasbemessung bauaufsichtlich eingeführt. Alle Bundesländer haben die bauaufsichtliche Einführung vollzogen: Thüringen (31.07.2014), Saarland (21.08.2014), Bremen (22.08.2014), Rheinland-Pfalz (22.10.2014), Brandenburg (30.10.2014), Bayern (01.01.2015), Baden-Württemberg (01.01.2015), Sachsen-Anhalt (01.01.2015), Niedersachsen (29.01.2015), Hessen (02.03.2015), Hamburg (01.03.2015), Sachsen (30.03.2015), Nordrhein-Westfalen (02.04.2015), Berlin (15.08.2015), Schleswig-Holstein (03.08.2015) und Mecklenburg-Vorpommern (20.10.2015). Gleichzeitig wurden die alten Regeln TRLV, TRPV, TRAV und DIN 18516-4 außer Kraft gesetzt.

Nach bauaufsichtlicher Einführung der DIN 18008 dürfen gemäß Landesbauordnung (LBO) des jeweiligen Bundeslands die o.g. alten Regeln nicht mehr zur Bemessung und zum Nachweis der Verwendbarkeit von Glas heran gezogen werden. Da außerdem von Prüfingenieuren und -behörden die bautechnischen Nachweise i.d.R. nach dem Stand der Technischen Regeln gefordert werden, der zum Zeitpunkt der Bauabnahme gilt, sollte die Glasbemessung schon jetzt stets nach DIN 18008 erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund des neuen Sicherheitskonzepts der DIN 18008 Änderungen bei den nachweisbaren Glasaufbauten und -formaten ergeben können. Insbesondere 3-fach-Isoliergläser aus Floatglas oder VSG/Float mit kurzen Kanten kleiner ca. 1,0 m, die nicht unter die Nachweiserleichterung DIN 18008-2 Abs. 7.5 fallen, können oftmals nur nachgewiesen werden, wenn die rechnerisch überlasteten Gläser durch thermisch vorgespannte Gläser ESG(-H), VSG/TVG oder VSG/ESG(-H) ersetzt werden.

Verantwortlich für die Glasbemessung und die Erbringung der nach LBO vorgeschriebenen bautechnischen Nachweise ist derjenige, der hierfür ein Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten hat. Das ist i.d.R. der Fenster-, Fassaden- oder Metallbauer. Glasdickenempfehlungen von Isolierglasherstellern sind keine bautechnischen Nachweise, sondern unverbindliche Vordimensionierungen, die kein Ersatz für die nach LBO vorgeschriebenen bautechnischen Nachweise sind. Denn diese dürfen i.d.R. nur von bauvorlage- bzw. nachweisberechtigten Fachplanern erstellt werden (vgl. §§ 65-66 Musterbauordnung/MBO).

Unsere Angebote beziehen sich daher auf die kundenseits angegebenen Glasaufbauten, bzw. wenn kein Glasaufbau angegeben ist, auf einen Standardaufbau ohne Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung. Bautechnische Nachweise sind in unseren Angeboten nicht enthalten.